



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Weiterbildungskonzept des Instituts für Rechtsmedizin des Kantonsspitals Graubünden

1 Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1 Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse(n), Telefonnummer(n)

*Institut für Rechtsmedizin
Loëstrasse 170, 7000 Chur
rechtsmedizin@ksgr.ch
Tel +41 81 256 74 63*

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt für

Rechtsmedizin Kategorie B

1.3. Beschreibung und besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte, z.B. universitäre Anbindung, Mitarbeiterzahl, Abteilungen, besondere Angebote und Kompetenzen, Forschungsschwerpunkte, etc.

Das IRM Graubünden stellt die rechtsmedizinische Versorgung des Kantons sicher. Der qualitativ hochstehende Dienstleistungsbetrieb und die Zufriedenheit unserer Kunden sind unser erstes Ziel. Ein exzellentes Weiter- und Fortbildungsangebot für unsere Mitarbeiter ist hierfür unerlässlich. Die Grösse des Instituts ermöglicht mit seinen sieben Mitarbeitern ein familiäres Arbeitsklima, welches ebenfalls ein gutes Lernklima garantiert. Das Institut verfügt über eine Abteilung für forensische Medizin, sowie über eine Abteilung für Verkehrsmedizin. Eine Abteilung für Gewaltmedizin ist existent und die Anbindung an das Institut geplant. Ärzte in Weiterbildung profitieren von einem interessanten Spektrum von forensisch-medizinischen Fällen und sie werden regelmässig konsiliarisch durch die verschiedenen Kliniken im Hause zugezogen. Für fachliche Auskünfte aus anderen Gebieten sind Spezialisten aller wichtigen Fachgebiete vor Ort und leicht zugänglich. Lernende dürfen bei uns sehr viel selber machen, wofür andernorts Spezialisten angestellt sind. Wir verfügen über moderne Infrastruktur. Forensische Bildgebung und Histologie sind Standard.

1.4. Geschätzte Fallzahlen

Anzahl Obduktionen pro Jahr 50-100

Anzahl Legalinspektionen pro Jahr 50-100, wobei auf Wunsch der Weiterzubildenden die Einsätze in der Funktion des Amtsarztstellvertreters der Region Plessur ohne weiteres verdoppelt werden können. Die fachliche Supervision ist auch dabei gewährleistet.

Anzahl klinische Untersuchungen pro Jahr 60-100, davon Sexualdelikte ca. 20-40

Anzahl verkehrsmedizinische Untersuchungen pro Jahr ca. 200

1.5. Weiterbildungsnetz mit anderen Weiterbildungsstätten

(vgl. Glossar (www.siwf.ch → Weiterbildung ChefärztInnen → Visitationen → Glossar))

keine

1.6 Weiterbildungsverbund

(vgl. Glossar (www.siwf.ch → Weiterbildung ChefärztInnen → Visitationen → Glossar))

keiner

1.7 Lose, nicht formalisierte Weiterbildungskooperation mit anderen Institutionen

Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem pathologischen Institut. Ärzte in Weiterbildung können vom ganzen Pathologiespektrum profitieren. Bezügliche der toxikologischen und forensisch-genetischen Untersuchungen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Instituten von Zürich und St. Gallen. Auf Wunsch können Praktika für Weiterzubildenden organisiert werden. Spezifische Weiterbildungsangebote vom Institut für Rechtsmedizin St. Gallen, können besucht werden.

1.8. Anzahl Stellen für Assistenzärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

1 Stelle

2 Ärzteteam

2.1. Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

Dr. med. M. D. Bollmann, Facharzt für Rechtsmedizin, marc.bollmann@ksgr.ch, 100%

2.2 Stellvertreter des Leiters

Dr. med. Juliana Reiser, Juliana.Reiser@ksgr.ch, Fachärztin für Rechtsmedizin, 50%, 50% momentan vakant

2.3 Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der WBS

Ist identisch

2.4 Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte

Dr. med. Roberta Fahrner, Fachärztin für innere Medizin und Verkehrsmedizinerin Stufe 4, roberta.fahrner@ksgr.ch, Verkehrsmedizin

2.5. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an Spital/Institut/Abteilung

Mindestens 1:2

3 Einführung beim Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

Die Fachärzte des Instituts begleiten zu Beginn alle Schritte der Ärzte in Weiterbildung. Die Freigabe zum autonomen Handeln erfolgt schrittweise im gegenseitigen Einverständnis.

3.2 Bereitschaftsdienst

Die Ärzte in Weiterbildung nehmen am Bereitschaftsdienst teil. Dabei werden alle gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Ruhezeiten erfüllt und der Bereitschaftsdienst wird zeitlich kompensiert. Die Einführung erfolgt schrittweise durch die Fachärzte des Instituts. Bei Abwesenheiten ist das Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen zuständig. Es ist jederzeit ein Facharzt erreichbar und einsatzfähig.

3.3 Administration

Für alle administrativen Belange und für die administrative Einführung, ist die Chefsekretärin zuständig. Spitalintern gibt es einen Einführungstag.

3.4 Allgemeine Lernziele

Zur Erreichung der allgemeinen Lernziele (gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO), werden innerhalb des Spitals für alle Assistenzärzte obligatorische Kurse angeboten?

3.5 Klinikspezifische Richtlinien

Fachlich sind mehrere Leitlinien publiziert und die einschlägigen Standardwerke sind vorhanden.

4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

4.1 Lerninhalte, Kompetenzgrad

Der Rechtsmediziner ist ein medizinischer Experte im Bereich der gesamten Rechtsmedizin und erwirbt die Kompetenz das Fachwissen aus anderen Fachbereichen des Gesundheitswesens gutachterlich zu nutzen. Zusätzlich verfügt der Rechtsmediziner über fundierte juristische Kenntnisse.

Der Rechtsmediziner verfügt als Kommunikator über Fähigkeiten, die einen effektiven Kontakt und respektvollen Umgang mit Probanden, Patienten, Angehörigen, Kollegen und Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen ermöglichen.

Der Rechtsmediziner verfügt als Manager über organisatorisches Geschick, welche sichere Abläufe von hoher Qualität unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit unterstützen.

Der Rechtsmediziner ist in der Lage, als Wissenschaftler eigenverantwortlich über sein ganzes Berufsleben einen hohen Stand an beruflicher Kompetenz aufrecht zu erhalten und weiterzugeben. Er versteht es komplizierte wissenschaftliche Inhalte für Laien verständlich darzustellen.

Der Rechtsmediziner ist sich seiner Verantwortung als Akademiker bewusst. Er kennt und respektiert seine eigenen Grenzen, verfügt über Entscheidungskompetenz bei ethischen Fragen und hinterfragt Informationen kritisch.

Die praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse können im IRM Graubünden fallbezogen unter Anleitung erworben werden. Es kann diesbezüglich jeder Kompetenzgrad bis zur Autonomie erreicht werden. Kandidaten, welche ein Fremdjahr machen möchten, profitieren von dieselben Möglichkeiten wie Facharztanwärter. Bezüglich der Lehrmethoden, werden alle Schritte solange wie nötig von einem Facharzt begleitet, später bei entsprechender Autonomie aus der Ferne überwacht und schliesslich autonom ausgeführt, wobei alle rechtsmedizinischen Berichte nach dem 4-Augen Prinzip behandelt werden.

Thema	Lehrmethoden
Thanatologie, Blutspureninterpretation	Fallbezogene Vermittlung des Wissens und der Kompetenzen durch die Fachärzte, sowie Literaturstudium
Traumatologie, Biomechanik, Verkehrsunfälle, Sportunfälle, Schuss, scharfe und stumpfe Gewalt	
Ersticken, Ertrinken, Lawinentod,	
Natürlicher Tod, Hunger, Durst, metabolische Ursachen	
Thermische und elektrische Verletzungen, Hypothermie	
Infantizid, SIDS, Kindsmisshandlung, Kinderschutz	
Körperverletzung, Selbstschädigung, Sexualdelikt	
Opferambulanz	Teilnahme an den Begutachtungen, Literaturstudium
Verkehrsmedizin	
Forensische Genetik	Gutachterliche Praxis, Praktikum im IRM St. Gallen, Literaturstudium
Toxikologie und Biochemie	Asservierung und Interpretation der Resultate unter fachärztlicher Anleitung. Autonomes Literaturstudium. Praktikum im Labor für forensische Toxikologie des IRM St. Gallen
Forensische Bildgebung	Untersuchungen und Interpretation unter fachlicher Anleitung (Rechtsmedizin und Radiologie)

4.2 Welche Untersuchungen und andere Massnahmen gemäss Weiterbildungsprogramm können bei entsprechender Vorbildung durchgeführt werden?

Es können, abhängig von den Aufträgen, alle Massnahmen und Massnahmen durchgeführt werden.

4.3 Welche Rotationen in anderen Disziplinen sind bei entsprechender Eignung und Verfügbarkeit möglich?

Es können in Zusammenarbeit mit dem IRM St. Gallen oder dem IRM Zürich Praktika in den im Graubünden fehlenden Bereichen angeboten werden (forensische Toxikologie, forensische Genetik, forensische Psychiatrie). Kandidaten dürfen an den Aktivitäten der Pathologie teilnehmen und dort mitarbeiten. Eine klinische Stelle und die obligatorische Pathologiezeit kann innerhalb des Spitals vermittelt werden.

4.4 Strukturierte theoretische Weiterbildung intern, inkl. Journal-Club

- *Der Journal Club wird alle zwei Wochen einmal durchgeführt und mit einer strukturierten Weiterbildung kombiniert. Die Thematik wird vorgängig ausgewählt. Die Fachärzte stellen Referenzartikel zum Thema vor, der Assistenzarzt einen Neuerschienenen. Ziel ist ein Thema abzudecken. Dauer ½ Tag.*
- *9 x jährlich finden departementsübergreifende Weiterbildungen zu Ethik und Gesundheitsökonomie statt. Diese Weiterbildungen sind obligatorisch.*
- *Kandidaten nehmen an Kursen und Vorlesungen teil, welche von Institutsmitarbeitern angeboten werden.*
- *Die Kandidaten über wöchentlich mindestens 4 Stunden zum Selbststudium während der Arbeitszeit.*
- *Die Kandidaten erhalten genügend Zeit, ihre Fälle auch bezüglich des theoretischen Wissens gründlich aufzuarbeiten und vorzustellen.*
- *Die Kandidaten nehmen an den Fallvorstellungen der Pathologie mit der anschliessenden multidisziplinären Diskussion teil.*
- *Die Kandidaten begleiten die Fachärzte bei Rekonstruktionen, Tatortbegehungen und Gerichtsterminen.*
- *Die Kandidaten nehmen, wenn möglich, an den Weiterbildungsveranstaltungen der Nachbarinstitute teil.*

4.5 Strukturierte Weiterbildung extern

Jedem Kandidaten stehen 2 bis maximal 5 Tage externe Weiterbildung zur Verfügung (forensische Bildgebung, DVI, Ballistik, SGRM-Workshops, SGRM-Tagungen, Tagungen anderer Fachgesellschaften). Das Institut trägt die Kosten für die Einschreibung und beteiligt sich nach Absprache an den anderen Kosten.

4.6 Bibliothek

Das Institut verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek sowie über die wichtigsten Zeitschriften (Rechtsmedizin, International Journal of Legal Medicine, Journal of Forensic Sciences, Forensic Science, Medicine and Pathology). Es stehen viele Fulltext-Onlineausgaben über das Spitalnetzwerk zur Verfügung und es besteht ein UpToDate-Zugang. Viele Fachbücher und Referenzartikel stehen auch elektronisch zur Verfügung.

4.7 Forschung

*Besteht die Möglichkeit, eine Forschungsarbeit zu realisieren?
Neugierde und Interesse an der Forschung gehören zu den Grundvoraussetzungen eines Rechtsmediziners. Die Institutsleitung unterstützt Forschungsvorhaben aktiv.*

5. Evaluationen

5.1 Arbeitsplatz-basierte Assessments AbA's: Mini-CEX / DOPS

Diese Assessments erfolgen laufend durch den speziellen Charakter der forensischen Arbeitsweise. Mindestens 4 x jährlich werden die AbA's strukturiert durchgeführt, wobei die Weiterzubildenden für die entsprechenden Anfragen in der Pflicht stehen.

5.2 Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Bei Eintritt erfolgt ein Gespräch über die gegenseitigen Erwartungen und es werden die Evaluationskriterien dargelegt. Am Ende der Probezeit erfolgt ein weiteres Gespräch.

- 5.3 Jährliches Evaluationsgespräch gemäss Logbuch bzw. SIWF/FMH-Zeugnis
Gem. den spitalinternen Richtlinien wird mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt und protokolliert. Neben der Evaluation der Kompetenzen und Leistungen ist das Gespräch zum Austausch und der Karriereplanung geeignet. Unabhängig davon werden mindestens einmal jährlich Weiterbildungszeugnisse zusammen erarbeitet und ausgestellt.
- 5.4 Andere
Auf Wunsch des Kandidaten sind Gespräche jederzeit möglich und auch erwünscht.

6. Bewerbung

- 6.1 Termin(e) für Bewerbungen
Spontane Bewerbungen sind jederzeit möglich. Sonstige Bewerbungen beziehen sich auf eine Stellenausschreibung.
- 6.2 Adresse für Bewerbungen:
Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen werden online auf der entsprechenden Plattform eingereicht. Spontanbewerbungen können auch an das Sekretariat des Instituts gerichtet werden.
- 6.3 Notwendige Unterlagen für die Bewerbung:
- *Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles*
 - *Curriculum vitae mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung*
 - *Liste der fest geplanten und der beabsichtigten Weiterbildung*
 - *zeitnahe Zeugnisse, SIWF/FMH-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung*
 - *in der Schweiz anerkanntes Arztdiplom*
 - *Liste absolvierter zusätzlicher Weiterbildung*
 - *Liste der Publikationen, sofern vorhanden*
 - *Angabe von Referenzen*
 - *Kopie des Führerausweises*
- 6.4 Selektionskriterien / Anforderungen / Anstellungsbedingungen
- *vorhergehende Weiterbildung*
 - *Führerausweis*
 - *zeitliche / örtliche Flexibilität, Motivation*
 - *Sprachkenntnisse und andere für die fachlich nützlichen Kompetenzen*
 - *erforderliche und erwünschte Eigenschaften für die Integration in das Team*
- 6.5 Ablauf des Auswahlverfahrens:
- *Meist erfolgt eine Kontaktaufnahme vor Einreichen der Bewerbung*
 - *Nach Möglichkeit wird den Kandidaten eine Möglichkeit für einen Besuch oder gar ein Praktikum eingeräumt*
 - *Einreichen der Bewerbung an das HRM mit Prüfung der Unterlagen*
 - *Selektion der Bewerbungen und Einladung zum Bewerbungsgespräch*
 - *Erstellung des Anstellungsvertrags und Unterzeichnung*
- 6.6 Anstellungsvertrag (siehe auch separates Formular «Weiterbildungsvertrag»)
- *für Weiterbildung in Rechtsmedizin beträgt die Anstellungsdauer normalerweise der anrechenbaren Weiterbildungszeit, die Verträge sind jedoch unbefristet.*
 - *für fachfremde Weiterbildung beträgt die Anstellungsdauer in der Regel ein Jahr*